

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 43 (1967-1968)
Heft: 23

Artikel: Gedanken zum 1. August
Autor: Büchi, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zum 1. August

Von Fw W. Büchi, Weinfelden

Einmal mehr durften wir auch dieses Jahr wieder den Geburtstag unserer Heimat in Frieden und in Freiheit feiern. Einmal mehr sind der Friede und die Freiheit in unserem Lande unangetastet geblieben. Umsomehr aber müssen wir uns gerade jetzt bewußt sein, daß Friede und Freiheit keine Selbstverständlichkeiten sind.

Unsere Feier erinnert uns an die große Bedrängnis unserer Vorfahren. In gefahrvoller Zeit sind sie auf dem Rütli zusammengekommen, um die kritische Lage ihres Landes miteinander zu besprechen, um ihre Zukunft fest in die Hände zu nehmen, um ein Bündnis zu schließen. Mehr als 670 Jahre sind seither verflossen.

Eine lange, sehr lange Zeit, wenn man bedenkt, wieviele Bündnisse in dieser Zeit schon geschlossen wurden, und von denen viele schon nach wenigen Jahren wieder aufgelöst wurden oder in Brüche gingen.

Welches ist nun aber der Grund, daß der Bund jener wackeren Männer auf dem Rütli so lange Bestand hatte? Etwa die Tatsache, daß unsere Eidgenossen in den nachfolgenden Kriegen gegen ihre einstigen Unterdrücker, die sie um jeden Preis wieder unter ihre Herrschaft bringen wollten, als Sieger hervorgingen? Sicher, die Erfolge auf den Schlachtfeldern haben viel dazu beigetragen, das Ansehen der Verbündeten zu fördern.

Dies allein aber hätte sicher nicht genügt, und hätten unsere biederen Eidgenossen von damals ihren Bund nur im Bewußtsein ihrer starken Arme und ihrer scharfen Schwerter gegründet, würde unsere Eidgenossenschaft wohl schon lange der Vergangenheit angehören. Die Männer von damals haben sehr gut gewußt, auf was es ankommt.

Im Vertrauen auf Gottes Hilfe haben sie das Fundament ihrer Eidgenossenschaft gelegt. Im Namen Gottes haben sie geschworen, einander Schutz und Rat und jeden Beistand mit Leib und Gut zu geben. Ihren Bundesbrief haben sie in der Hoffnung geschlossen, daß ihre Abmachungen «mit Gottes Will ewig dauern» mögen.

Das wohl ist der Grund, weshalb unser Bund über 670 Jahre zusammengehalten hat, weil er nicht allein Menschen als Verbündete hatte, und weil er nicht die Erscheinung eines flüchtigen Augenblicks ist.

Der Schwur vom Rütli hat allen Beteiligten große Pflichten und Aufgaben überbunden. Aber dadurch, daß sie sich nicht gescheut haben, ihre eidgenössischen Pflichten und Aufgaben zu übernehmen, sind sie auch frei geworden und frei geblieben.

Und auch heute noch erfreuen wir uns dieser Freiheit, die uns unsere Vorfahren als schönstes Erbe erhalten und überliefert haben, und für die sie in manchen Waffengängen Leib und Gut aufs Spiel setzten. Unsere Freiheit haben wir von unseren Vätern übernommen, aber auch unsere Pflichten haben wir von Generation zu Generation erhalten. Heute gilt es mehr denn je, diese eidgenössischen Pflichten und Aufgaben ernst zu nehmen und sie zu erfüllen.

Das weiße Kreuz im roten Feld mahnt uns immer wieder an unsere Pflicht. Unsere Fahne ist fast so alt wie unser Bundesbrief, wurde aber erst im 19. Jahrhundert zu unserer eigent-

lichen Landesfahne geweiht. Auch unsere Fahne ist nicht die Erfindung eines flüchtigen Augenblicks. Unsere Fahne ist der Ausdruck gemeinsamen Willens, gemeinsamer Interessen und gemeinsamer Pflichten.

Das weiße Kreuz im roten Feld hat eine dreifache Bedeutung, gemäß den Balken nach unten, nach der Seite und nach oben. Der Balken nach unten verpflichtet uns auf das irdische Vaterland, auf seine Geschichte und auf seine Eigenart. Er mahnt uns daran, daß unser Staatswesen nicht eine Selbstverständlichkeit ist, und daß alles, was wir heute unser eigen nennen, Freiheit, Rechtsschutz und Friede, durch den Willen von Menschen erstanden sind, und nur bestehen bleiben, wenn es Menschen zu erhalten und zu verteidigen wissen.

Der Balken nach links und nach rechts verpflichtet uns auf die Menschen die neben uns sind, und denen gegenüber wir eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen haben.

Der Balken nach oben schließlich verpflichtet uns auf den Allmächtigen. Er erinnert daran, daß die Eidgenossenschaft nicht auf einer zufälligen Gründung beruht, sondern im Namen und im Vertrauen auf Gott den Allmächtigen gegründet wurde. Er erinnert daran, daß die Männer auf dem Rütli für ihren Schwur Gott zum Zeugen angerufen haben. Er ermahnt daran, daß unserem Volk die besten Kräfte aus dem christlichen Glauben zuströmen.

Wie es dort aussieht, wo dieser Strom gewaltsam abgeschnitten wird, wissen wir. Ganze Völker leiden heute an Leib und Seele daran, daß ihre Regierungen die Verpflichtungen des Balkens, der nach oben zeigt, mißachten.

So ist unsere Fahne nicht nur Symbol eines Volkes, sondern zugleich auch Denkmal und Mahnmal, und ein Fingerzeig auf unseren Bundesbrief. Beides, Bundesbrief und Fahne sind untrennbar und gehören zusammen, keines von beiden hat ohne das andere einen Sinn. Bundesbrief und Fahne sind aber auch unübertragbar, sie passen auf kein anderes Staatsgebilde als auf dasjenige der Schweiz. Wie es jenen erging, die unser Schweizerkreuz abänderten und daraus ein Hakenkreuz herstellten, brauche ich nicht näher zu umschreiben.

Auch über uns käme ein Fluch, würden wir eines Tages aus den festgefügteten Fundamenten des Schweizerhauses willkürlich Steine herausbrechen, unseren Bundesbrief und Satzungen böswillig abändern, oder unser weißes Kreuz im roten Feld mutwillig verdrehen.

Es gehört zu unseren schönsten und vornehmsten Aufgaben, nicht nur unsere Freiheit, sondern auch unsere Schweizerfahne und den Bundesbrief unserer Nachwelt unverfälscht weiterzugeben. Das ist nicht etwa leicht, sondern es braucht dazu die Wachsamkeit und die Bereitschaft aller und jedes einzelnen.

Unsere Aufgabe ist es aber auch, jenen bedauernswerten Völkern, die nie zur Ruhe kommen können, ein Beispiel zu geben. Den Gedanken von Friede und Freiheit aufrechtzuerhalten und den unterjochten und armen Nationen unsere Hilfe und unser Wohlwollen zu erweisen. Das ist unsere Aufgabe, die Mission der Schweiz in der Welt.

Unser Lösungswort aber sei nicht Friede, sondern Freiheit um jeden Preis.

Militärische Grundbegriffe

Die wirtschaftliche Landesverteidigung

Innerhalb einer umfassenden Landesverteidigung, wofür die organisatorischen und materiellen Vorbereitungen zur Zeit mit aller Intensität vorangetrieben werden, sind verschiedene Teilgebiete zu unterscheiden, die heute neben die militärische Landesverteidigung getreten sind, und denen in einem totalen Krieg kaum geringere Bedeutung zukäme als der Verteidigung mit den Waffen. Eine

dieser «Säulen» einer modernen Landesverteidigung ist die **wirtschaftliche Landesverteidigung**.

Wirtschaftliche Landesverteidigung bedeutet Abwehr des Wirtschaftskriegs, d. h. einer Kriegsform, die gegen die Wirtschaft des Gegners ausgerichtet ist. Der Wirtschaftskrieg ist denkbar als selbständige Kriegsform, indem sie mittels einer möglichst nachhaltigen Schädigung der feindlichen Wirtschaft den Gegner zur Kapitulation zwingt; er kann aber auch ergänzend neben die militärischen Kampfhandlungen treten, und deren Wirkungen auf dem wirtschaftlichen Gebiet verstärken. Der Wirtschaftskrieg ist im wesent-

lichen ein «Produkt» des Ersten Weltkriegs; weil die Völker damals auf diese Art der Kriegführung ungenügend vorbereitet waren, vermochte er den Ausgang des Krieges entscheidend zu beeinflussen. Im Zweiten Weltkrieg waren die Kriegführenden besser auf die wirtschaftlichen Nebenfolgen des Krieges vorbereitet, so daß seine Auswirkungen geringer waren als im Krieg von 1914–18; immerhin haben auch im letzten Krieg die wirtschaftlichen Maßnahmen das Kriegsergebnis stark mitbestimmt. Der Wirtschaftskrieg richtet sich unterschiedslos gegen die gesamte Volkswirtschaft des Gegners. Infolge der engen